



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung
Unterrubrik: Aufforderung nach mehreren Artikeln HRegV
Publikationsdatum: SHAB - 16.01.2019
Meldungsnummer: BH05-0000000646
Kanton: BS

Publizierende Stelle:
Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt, Spiegelgasse
12, 4001 Basel

Aufforderung nach Art. 152, 153a+154 HRegV, SALENTRA GmbH

SALENTRA GmbH
CHE-115.555.483
Vogesenstr. 78
4056 Basel

Rechtliche Hinweise:

Frist: 30 Tage
Ablauf der Frist: 15.02.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt
Spiegelgasse 12
4001 Basel

Bemerkungen:

Der einzige Vertretungsberechtigte der SALENTRA GmbH, Zoran Stamenkovic, ist gemäss Anzeige unbekanntes Aufenthalts, wodurch ein Organisationsmangel i.S.v. Art. 941a OR besteht (Art. 814 Abs. 3 OR). Sodann ist die SALENTRA GmbH an ihrem im Handelsregister eingetragenen Rechtsdomizil nicht mehr erreichbar. Die SALENTRA GmbH bzw. deren Geschäftsführung werden daher aufgefordert, innert 30 Tagen eine zur Vertretung der Gesellschaft berechtigte Person mit Wohnsitz in der Schweiz und ein neues Rechtsdomizil am Ort des Sitzes zu bestellen und zusammen mit dem aktuellen Wohnort von Zoran Stamenkovic zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden oder schriftlich zu bestätigen, dass das Rechtsdomizil und/oder der Wohnort so wie im Handelsregister eingetragen noch oder wieder gültig sind. Andernfalls wird die Gesellschaft vom unterzeichneten Handelsregisteramt aufgelöst und der im Handelsregister eingetragene Wohnort von Zoran Stamenkovic ersatzlos

gelöscht. Gleichzeitig wird dem Gericht beantragt, die erforderlichen Massnahmen zur Beseitigung der bestehenden Mängel in der gesetzlich zwingenden Organisation der Gesellschaft zu ergreifen (Art. 941a OR). Gegen säumige Geschäftsführungsmitglieder werden Ordnungsbussen bis CHF 500 ausgesprochen (Art. 943 OR).